II-2128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11721J

1987 -11- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verfahrensbeschleunigung

Seit Jahren wird in Österreich über die Möglichkeit der Beschleunigung von Gerichtsverfahren diskutiert. Ein besonderes Interesse an der raschen Durchführung des Verfahrens hat naturgemäß derjenige, dessen finanzielle Existenz vom Verfahrensausgang abhängig ist, wie etwa in folgendem Fall:

Die seit vielen Jahren bei einem internationalen Konzern angestellte Ingrid Pokorny erkrankte im Herbst 1985 und stellte im Sommer 1986 bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten einen Antrag auf Berufsunfähigkeitspension. Nach Ablehnung des Antrages brachte sie im Herbst 1986 beim Arbeits- und Sozialgericht eine entsprechende Klage ein (16aCg.155/86 des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien). Dieses Verfahren ist bis heute nicht beendet. In der Zwischenzeit hat die Krankenversicherung jedoch ihre Leistungen eingestellt. Ingrid Pokorny bezieht daher derzeit weder ein Arbeitseinkommen, noch ein Krankengeld. Da das Arbeitsverhältnis weiterhin aufrecht ist, hat sie auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe. Sie ist derzeit auf die geringste staatliche Unterstützung, die Sozialhilfe, angewiesen.

Die Dauer dieses für einen Sozialstaat unwürdigen Zustandes, daß eine Angestellte während des aufrechten Arbeitsverhältnisses ihren Lebensunterhalt nur durch eine Sozialhilfe bestreiten kann, ist insbesondere davon abhängig, wann das Arbeits- und Sozialgericht eine Entscheidung trifft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie zur besonderen Beschleunigung derjenigen Verfahren getroffen, bei denen die wirtschaftliche und finanzielle Existenz einer Partei durch eine lange Verfahrensdauer gefährdet wird?